



Förderung der Grundkompetenzen mit Ziel Ausbildungsfähigkeit

1 Grundkompetenzförderung zur Ausbildungsfähigkeit

Die Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung (AWB) der Bildungs- und Kulturdirektion fördert Angebote für erwachsene Migrantinnen und Migranten zum Erwerb von Grundkompetenzen. Dazu gehören die mündliche Verständigung, Lesen und Schreiben in der lokalen Amtssprache (Deutsch- und Französischkurse), Rechnen sowie Grundkenntnisse der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Junge, spät zugewanderte Erwachsene haben Bedarf nach Sprachförderung, die auf den Anschluss an die Berufsbildung vorbereitet. Von 2016 bis 2021 führten Berufsfachschulen intensive Sprachkurse, finanziert im Rahmen eines Piloten durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und das Staatssekretariat für Migration. Damit reagierte der Kanton auf den starken Anstieg der Zuwanderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ab 2015 und unterstützte den raschen Anschluss junger Erwachsener an die Brückenangebote.

Nach Abschluss des Pilots fördert die AWB ab 2022 Angebote für junge Erwachsene und Erwachsene mit Ziel «Ausbildungsfähigkeit» respektive dem Anschluss an die Berufsbildung und Berufsvorbereitung subsidiär. Dazu gelten spezifische zusätzliche Vorgaben. Die Förderung steht sowohl Berufsfachschulen als auch privaten Weiterbildungsanbietern offen.

1.1 Subventionskriterien und Subventionsprozess

Geförderte Angebote erfüllen allgemeine Subventionskriterien. Für Deutsch- und Französischkurse für Migrantinnen und Migranten gelten darüber hinaus spezifische Vorgaben gemäss den «Anforderungen an Leistungen und Qualität in der Sprachförderung im Migrationsbereich».

Informationen zu den Kriterien, zum Subventionsprozess und alle Unterlagen zu Antrag und Abrechnung finden Sie unter [www. be.ch/weiterbildung](http://www.be.ch/weiterbildung) > Subventionierung.

1.2 Förderstrategien in der Sprachförderung

Deutsch- und Französischkurse für Migrantinnen und Migranten orientieren sich Förderstrategien (siehe «Anforderungen an Leistungen und Qualität in der Sprachförderung im Migrationsbereich», Kriterium 7). Das heisst: Das Angebot ist so ausgerichtet, dass es die Lernbedürfnisse der Teilnehmenden aufgrund ihres Alltags, ihrer Potenziale und Ressourcen sowie ihrer Integrationsziele berücksichtigt. Ziele, Inhalte und Kompetenzen orientieren sich an einer der drei Förderstrategien.

1. **Soziale Integration** (Alltag, Gesellschaft): Orientierung im Alltag, im Wohnumfeld, im Bildungssystem und schulischem Umfeld der Kinder.

2. **Ausbildungsfähigkeit** (Anschluss an Berufsvorbereitung, Berufsbildung, Weiterbildung): Sprachhandlungskompetenzen für den Anschluss an Aus- und Weiterbildung, insbesondere an die Berufsbildung, an berufsvorbereitende Angebote, an Fachkurse, an Angebote zum Berufsabschluss für Erwachsene, Berufsberatung.
3. **Arbeitsmarktfähigkeit** (Anschluss Arbeitsmarkt): Sprachhandlungskompetenzen für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, zu Beschäftigungsprogrammen, zu Arbeitsmarktlichen Massnahmen.

2 Rahmenvorgaben für geförderte Angebote zur «Ausbildungsfähigkeit»

2.1 Geltungsbereich

Die Rahmenvorgaben gelten ab Januar 2022.

Sie betreffen Angebote zum Erwerb von Grundkompetenzen, die

- als intensive Angebote geplant sind und
- von privaten Anbietern oder Berufsfachschulen angeboten werden und
- ausgerichtet sind auf junge Erwachsene und Erwachsene mit dem Förderziel «Ausbildungsfähigkeit» und
- Grundkompetenzen vermitteln mit dem Ziel, den Anschluss die Berufsvorbereitung (Brückenangebote), Berufsbildung und Mittelschule zu ermöglichen.

Nicht betroffen sind extensive Angebote für Erwachsene, die einen «Berufsabschluss für Erwachsene» nachholen und

- einen Lehrvertrag voraussetzen und/oder
- extensiv und in der Regel begleitend zur Ausbildung oder Arbeitstätigkeit stattfinden.

2.2 Anbieter

Die Förderung steht sowohl Berufsfachschulen als auch privaten Weiterbildungsanbietern offen.

2.3 Gefördertes Angebot und Zielgruppen

Folgende Angebote können gefördert werden:

1. Für junge Erwachsene bis 25jährig mit Förderziel «Ausbildungsfähigkeit»:

Spezifische Sprachkurse mit Ziel Niveau A1 GER zum Anschluss an die Berufsbildung (erforderlich für den Zugang zum Brückenangebot «Praxis und Integration BPI 1»).

2. Für Erwachsene ab 25jährig (ohne Zugang zum BPI 1) mit Förderziel «Ausbildungsfähigkeit»:

Subventionsberechtigt sind grundsätzlich Kurse, die Grundkompetenzen (Sprache, Math, IKT) vermitteln, die für den Anschluss an jeweilige Angebote der Berufsbildung (inkl. Vorlehre, Brückenangebote «Praxis und Integration Erwachsene BPI-E») Voraussetzung sind gemäss Aufnahmekriterien der Berufsbildungsangebote.

Generelle Teilnahmebedingungen:

- mindestens 17 Jahre alt, keinen Zugang zur obligatorischen Schulbildung (inkl. Integrationskurs RIK Plus)
- alphabetisiert im lateinischen Alphabet

2.4 Finanzielles

Die Berechnung der Subvention erfolgt nach geltenden rechtlichen Grundlagen für die geförderte Weiterbildung (siehe Wegleitung für Anbieter www.be.ch/weiterbildung > Subventionierung). Der Kantonsbeitrag deckt maximal 80% der Gesamtkosten oder höchstens CHF 200 pro Kursstunde à 60 Min. Der Beitrag deckt jedoch maximal das Defizit. Die Restkosten werden den Teilnehmenden respektive Zuweisern in Rechnung gestellt. Es ist kein Schulgelderlass vorgesehen.

Nur effektiv durchgeführte Angebote mit mindestens 10 Teilnehmenden können subventioniert werden.

Der Anbieter legt im Konzept den Umgang mit (stark) schwankender Nachfrage dar und zeigt die Folgen (z.B. in Bezug auf Personal, nicht gedeckte Kosten) bei Kursausfall auf.

Falls vom SEM anerkannte Sprachtests eingesetzt werden: Die Aufwände und Gebühren für Sprachtests sind nicht subventioniert, sondern abzugrenzen und den Zuweisern resp. Teilnehmenden kostendeckend in Rechnung zu stellen.

Für Berufsfachschulen gelten die Vorgabe zur Ressourcenbemessung des MBA und die Vorgaben der BKD zur Anstellung der Lehrpersonen gemäss rechtlicher Grundlagen (LAG). Sie führen das Angebot kostendeckend durch (keine Querfinanzierung).

2.5 Konzeptuelles und Qualität

Es gelten die «Anforderungen an Qualität und Leistungen in der Sprachförderung im Migrationsbereich» der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung.

Mit dem Antrag ist das Formular zu den Anforderungen einzureichen. Darin ist ein kohärentes Konzept sichtbar. Es legt insbesondere folgende Punkte klar und plausibel dar:

- Zielgruppe (schulgewohnt, nicht schulgewohnt), Förderziel, zu vermittelnde Kompetenzen hinsichtlich Anschlussziel
- Bedarfsplanung (koordiniert mit Zuweisern)
- Umgang mit (stark) schwankender Nachfrage
- Zuweisung zum Kurs (Abklärung durch Zuweiser oder Anbieter)
- Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen

Das Angebot ist der Förderstrategie «Ausbildungsfähigkeit» zuzuordnen. Der Fokus liegt auf Sprachhandlungskompetenzen für den Eintritt in ein Regelstrukturangebot der Berufsbildung und orientiert an der Lebenswelt junger Erwachsener und Erwachsener in der Berufsbildung.

Das Angebot ist ausgerichtet auf den Erwerb eines vom SEM anerkannten Sprachzertifikats. Die Zertifikatsprüfung muss nicht integraler Bestandteil des Angebots sein, sondern kann später ausserhalb des Angebots erfolgen oder durch Dritte abgedeckt werden. In jedem Fall sind die Teilnehmenden im Unterricht auf das Zertifikat hin zu beraten und vorzubereiten.

Das Angebot beinhaltet digitale Lehr- und Lernformen, die zielgruppenadäquat geplant und umgesetzt werden (heranführen an IKT und selbständiges Lernen resp. nutzen von vorhandenen IKT).

Der Präsenz- resp. Distanzunterricht wird ergänzt durch Selbstlernen (Hausaufgaben, angeleitetes Selbstlernen, mit und ohne digitale Lernformen).

2.6 Zeitliche Ausrichtung auf den Übergang

Dauer und Intensität richten sich nach Förderbedarf und Potenzial der Zielgruppen.

Das Angebot ist zeitlich so konzipiert, dass ein Übergang in die Berufsbildung resp. berufsvorbereitende Angebote auf den regulären Schuljahresbeginn im Sommer erfolgt. Eintritte während des Schuljahres sind nicht vorgesehen.

2.7 Publikation

Das Angebot ist öffentlich zugänglich und wird im kantonalen Webportal www.be.ch/sprachkurse-migration als Angebot mit Ziel «Ausbildungsfähigkeit» respektive «Anschluss Aus-/Weiterbildung» publiziert.

2.8 Reporting

Das Reporting zum Angebot und zu den Teilnehmenden erfolgt ebenfalls über das Webportal.

Die AWB behält sich vor, zusätzliche Reportingdaten einzufordern, insbesondere Angaben zu Anschlusslösungen und Übertrittsquoten sowie zum Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen.

2.9 Antrag

Der Antrag erfolgt jährlich per 30. September zuhanden der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung.

Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung
Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22

Tel. +41 31 633 83 42
weiterbildung.mba@be.ch
www.be.ch/weiterbildung

Bern, 19. Mai 2021